

Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 21.07.2005

Vorlage Nr. 05-V-61-0021

Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Hauptpost - Hauptbahnhof" (Wiesbaden 1971/9) im Ortsbezirk Südost

Beschluss Nr. 0306

1. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hauptpost – Hauptbahnhof“ (Wiesbaden 1971/9) im Ortsbezirk Südost wird beschlossen.

Der aufzuhebende Teil des Bebauungsplanes wird im Norden durch den Kaiser-Friedrich-Ring (B54), im Osten durch das Landeshaus, im Süden durch die Sartorius-straße und die Mosbacher Straße und im Westen durch die Klopstockstraße und die Wohnhäuser Gutenbergplatz 1-3 begrenzt.

2. Der o. g. Bebauungsplan wird mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt (§ 4 BauGB) und gleichzeitig öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger in Form einer Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).
4. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wurde durchgeführt.
5. Die Aufstellung eines landschaftsplanerischen Fachbeitrages ist nicht erforderlich.

(antragsgemäß Magistrat 21.06.2005 BP 0505)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 07.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2005
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Jeske-Lipps